

Wo dürfen Radfahrer fahren? Welche Regeln gelten für Kinder? Wir haben für Sie die wichtigsten Gesetze und Vorschriften rund ums Radfahren zusammengestellt.

Mitnahme von Kindern auf dem Fahrrad

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Kinder unter sieben Jahren von mindestens 16 Jahre alten Personen in einem speziellen Sitz auf dem Fahrrad mitgenommen werden dürfen. Der Sitz muss der Größe des Kindes entsprechen und so beschaffen sein, dass seine Füße nicht in die Speichen geraten können. Weder Sitz noch Fußstützen dürfen an einem beweglichen Teil des Rades (Lenker, Gabel) befestigt sein. (vgl. § 21 Personenbeförderung, Abs. 3 StVO)

Wer darf wo fahren?

StVO § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(4) Radfahrer müssen einzeln hintereinander fahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird. Sie müssen Radwege benutzen, wenn die jeweilige Fahrtrichtung mit Zeichen 237, 240 oder 241 gekennzeichnet ist. Andere rechte Radwege dürfen sie benutzen. Sie dürfen ferner rechte Seitenstreifen benutzen, wenn keine Radwege vorhanden sind und Fußgänger nicht behindert werden. Das gilt auch für Mofas, die durch Treten fortbewegt werden.



Zeichen 237



Zeichen 240



Zeichen 241

Weg für Radfahrer
Gemeinsamer Fuß- und Radweg
Getrennter Fuß- und Radweg

Wo müssen Kinder fahren?

StVO § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge

(5) Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.

Fahrradstraßen & Einbahnstraßen

StVO § 41 Vorschriftzeichen

(2) Auf Fahrradstraßen gelten die Vorschriften über die Benutzung von Fahrbahnen, abweichend davon gilt:

1. Andere Fahrzeugführer als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, wenn dies durch ein Zusatzschild zugelassen ist.
2. Alle Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren.
3. Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.



In Einbahnstraßen dürfen auch Radfahrer nur in vorgeschriebener Richtung fahren.

Es gibt Ausnahmen. Dann zeigen Zusatzschilder, dass Radfahrer auch in der Gegenrichtung fahren dürfen.



Zeichen 267



Zeichen 220

Markierung von Radwegen

StVO § 42 Richtzeichen

(6) Markierungen sind weiß, ausgenommen in den Fällen des § 41 Abs. 4.

1. Leitlinie

g. Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeuge die Markierung bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Der Schutzstreifen kann mit Fahrbahnmarkierungen (Sinnbild "Radfahrer", § 39 Abs. 3) gekennzeichnet sein.

